Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stoffen recht gute Resultate; ein anderer Teil wurde dagegen genau so mürbe wie bei der früheren Behandlung. Auf alle Fälle ist es verfrüht, ein abschliessendes Urteil über den Wert des Verfahrens Gianoli abzugeben, denn es erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht genügend zuverlässig.

Wir müssen die Zeit als höchst unpassend gewählt bezeichnen, um jetzt mit neuen Verfahren, die sich nicht durchaus bewährt haben, hervorzukommen. Die Bezeichnung „Solidfärbung" legt zu leicht den Gedanken nahe, dass die jetzt im Gebrauch befindlichen Verfahren sämtlich unsolid oder weniger solid seien. Wir stehen 25 Jahre im Geschäft und haben die ganze Erschwerungsfrage von Grund aus mit durchgemacht. Die Lage bezüglich der erschwerten Seiden wird so lange nicht besser, beziehungsweise gesunder, als man nicht von den hohen Erschwerungen abgeht. Statt die Kette in farbig 20—25 % zu erschweren, soll man sie höchstens bis pari erschweren; statt den Einschlag 60—80 % zu erschweren, soll man damit nicht höher als 20—30 % gehen. Bei solchen Sätzen können Färber wie Fabrikanten mit Ruhe arbeiten. Solange wir die jetzt noch im Schwunge befindlichen hohen Erschwerungen beibehalten, wird die Lage in der Seidenindustrie nicht verbessert, auch durch das neue Verfahren nicht, selbst wenn es später günstigere Resultate aufweisen sollte als bis jetzt. Durch das neue Verfahren werden die hohen Erschwerungssätze nicht herabgesetzt, sondern sie sollen nur weniger schädlich gemacht werden. Es berührt ganz eigentümlich, wenn der Erfinder und die Ausführer sagen: „Es bezwecke nicht, die bisher möglichen und gebräuchlichen Erschwerungen zu erhöhen, sondern nur der Seide eine längere Lebensdauer zu geben!!!" Als ob die jetzt gebräuchlichen Erschwerungen nicht schon viel zu hoch wären! In den hohen Sätzen liegt doch die ganze Gefahr, dass die Stoffe nachher unsolid werden. Von einem neuen Verfahren verlangen wir also in erster Linie, dass es das Grundübel verwirft, welches in der hohen Erschwerung besteht.

Was nutzt die Erfindung neuer Verfahren, wenn der Färber immer noch Seide behandelt, welche aus einem Kilo Rohmaterial nach dem Färben und Beschweren zwei Kilo macht, sogar bei farbigen Seiden? Eine Besserung war seit vorigem Jahr schon eingetreten, weil die Färber seit dieser Zeit jede Haftung für erschwerte Seide ablehnen. Sie können überhaupt jetzt nur noch ein Jahr für die von ihnen behandelten Seiden verantwortlich gemacht werden, gegen früher zwei Jahre.

Die Fabrikanten hatten sich, wenn auch nach langem Widerstreben, in die neue Sachlage gefunden; die Garantiefrage schien durch die einmütige Ablehnung der Seidenfärber endgültig abgetan. Jetzt wird sie nun durch die in den Markt gebrachte „Solidfärbung" wieder aufgerollt, und zwar zum Schaden der Färber wie der Fabrikanten.

Die Fabrikanten hatten jetzt nichts Eiligeres zu tun, als ihre Seiden nach der neuen soliden Färbung behandeln zu lassen. Sie werden binnen kurzem wieder längere Garantie verlangen, weil sie durch das Wort „solid" zum Glauben gebracht werden, das neue Verfahren würde ihnen über alle Schwierigkeiten hinweg helfen.

Wir erwähnten weiter oben schon, dass das durchaus nicht der Fall ist. Durch die abermalige Aufrollung der Garantiefrage wird die Lage in der Seidenstoff-Industrie immer verworrener. Die Fabrikanten wissen jetzt erst recht nicht, woran sie sind. Aus Färberkreisen wird der Vorschlag gemacht, die hohen Erschwerungen nach und nach herabzusetzen, so dass wir ungefähr in zwei Jahren zu den oben erwähnten niedrigen Sätzen gelangt sein werden. Dies ist entschieden der einzige und richtige Weg, um zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Dann werden Färber sowohl wie Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten mit weniger Sorge in die Zukunft schauen. Seidenstoffe werden wieder den ihnen zukommenden Platz behaupten, und die Inhaber von Lagern in Seidenwaren ihre Stoffe dem Publikum mit ruhigem Gewissen empfehlen können."

Handelsberichte.

Handelsvertrag zwischen Frankreich und England. Die französisch-englische Ausstellung, die dieser Tage in London eröffnet wurde, scheint zum Ausgangspunkt einer weittragenden Neuerung in der englischen Handelspolitik werden zu wollen, denn schon seien die Vorverhandlungen zum Abschluss eines Handelsvertrages zwischen beiden Staaten eingeleitet. Wie in englischen Blättern verlautet, verlangt England Ermässigungen auf den französischen Zöllen für Textilwaren, während es seinerseits den französischen Weinen gewisse Erleichterungen bieten würde. Viel wichtiger wäre aber der Umstand, dass durch einen Vertrag auch die andern Zölle der beiden Staaten für einen langen Zeitraum festgelegt würden. Das englische Freihandelssystem wäre alsdann, wenigstens im bestehenden Umfange, für eine Reihe von Jahren gewährleistet und Frankreich müsste seine Zölle in einer Weise festlegen, die vor Ueberraschungen, wie man solche in den letzten Jahren erlebt hat, und wie sie auch durch die Uebereinkunft mit der Schweiz nicht ausgeschlossen sind, sichern würde.

Französischer Zoll auf italienische Seidenwaren. In der ersten Januarnummer der „Mitteilungen" war gemeldet worden, dass die Handelskammer Mailand in einer Resolution das italienische Ministerium aufgefordert habe, für Aufhebung der Sonderbehandlung italienischer Seidengewebe bei deren Einfuhr nach Frankreich einzutreten und die Abschaffung des Zolles von 3 Fr. per kg auf gezwirnte Seiden zu verlangen. Nunmehr hat auch der Kongress der italienischen Handelskammern, der letzter Tage in Rom versammelt war, das gleiche Begehren an die Regierung gestellt. Ein Einlenken Frankreichs erscheint aber vorderhand schon aus dem Grunde wenig wahrscheinlich, als eine Neuordnung der französischen Zollverhältnisse geplant ist, bis zu deren Erledigung Frankreich kaum zu neuen Konzessionen Hand bieten wird.

Schweizer Konditionen für den Verkauf von Garnen.

Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Webervereinhat schon seit längerer Zeit die Einführung einheitlicher Konditionen für den Verkauf von Garnen